



Schmöln, 18. Mai 2018

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 0175/2018 vom 17. Mai 2018

Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft und in Kleingärten im Stadtgebiet der Stadt Schmöln

Der Stadtrat Schmöln beschließt:

1. Die Kleingartenanlagen werden darüber informiert, dass der Einsatz von Unkrautvernichtern mit Glyphosat in allen Kleingärten der Stadt Schmöln unerwünscht ist.
2. Die Vorstände der Kleingartenvereine werden aufgefordert, ihre Mitglieder für dieses Thema zu sensibilisieren.
3. Landwirtschaftliche Unternehmen werden dazu aufgefordert, Glyphosat in der Vorerntebehandlung auf von der Stadt gepachteten Flächen ab sofort zu unterlassen.

Die Regelung gilt bis zu einer endgültigen Entscheidung zur Glyphosat-Zulassung bzw. dessen Verbots in Thüringen, Deutschland oder der Europäischen Union.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 21
Ja-Stimmen	: 18
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 3

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. 0175/2018 vom 17. Mai 2018

Schmölln, den 17. Mai 2018

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Linß
Amtsleiter Hauptamt

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>